

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0774/2023 (1. Version)**

**vom: 09.11.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung).

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Abstimmung</b>
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	29.11.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	14.12.2023	

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok**  
**Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0774/2023 (1. Version)

vom: 09.11.2023

## Kurzfassung:

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung)

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 0741/23 vom 21.09.2023 betreibt die Stadt Staßfurt ab 01.01.2024 den Wochenmarkt selbst. Daher ist es notwendig eine Marktsatzung zu erlassen um einen geregelten Ablauf des Markttreibens zu gewährleisten.

- Lösung

Erlass einer Marktsatzung

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.2.2-4321000
			Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im	<u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€

<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">€</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">€</td></tr> </table>	€	€
€					
€					
	davon - Sachausgaben		€		
	- Personalausgaben		€		
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
		Budget Nr.:			
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend		
		<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfög.			
		<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
		<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig     laufend

im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**  
 - *Satzungsentwurf*